

Basketballkreis Niederrhein * Sportwart *

Ewald Schubert, Zum Rhein 10, 47495 Rheinberg, 0172 8361351

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2019/2020 des Basketballkreises Niederrhein

Der Basketballkreis Niederrhein führt

- in der Kreisliga Damen (entfällt)
- in der 1.Kreisliga Herren
- in der 2.Kreisliga Herren (entfällt)

Meisterschaftsspiele zu Ermittlung

- des Kreismeisters der Damen (entfällt)
- des Kreismeisters der Herren

Die Meldung der Aufsteiger in die BeL erfolgt gemäß der Ausschreibung des WBV, d.h. es werden die Mannschaften als Aufsteiger gemeldet, die eine schriftliche Bestätigung der Wahrnehmung eines BeL-Platzes eingereicht haben, und zwar in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle.

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der Mitglied des BK Niederrhein ist. Die Spielermeldung wird durch die WBV-SO und die Ausschreibung des WBV zu dessen Wettbewerben geregelt. Einzelne Ligen können als Kooperation mit anderen Kreisen durchgeführt werden. Kreisübergreifende Spiele werden nach Abschluss der Saison aus der Abschlusstabelle herausgerechnet und für jeden Kreis wird eine separate Abschlusstabelle erstellt.
2. Die Anmeldungen der Mannschaften (und ggf. unverbindliche Kopplungswünsche) sind bis zum **15.06.2019** (Eingang beim Empfänger) schriftlich oder per Mail an den Sportwart zu richten. Möchte ein Verein mehr Mannschaften melden als er Pflicht-SR hat, so ist der Meldung ein entsprechendes Gnadengesuch beizufügen, mit der Angabe, welche Mannschaft im Falle der Ablehnung zu streichen ist.

Erfolgreiche Absolventen der SR-Ausbildung 2019 werden berücksichtigt. Nachmeldungen und Rückzüge sind bis zum **21.06.2019** kostenfrei möglich. **Mit der Meldung einer Mannschaft müssen zwei einsatzfähige und -bereite SR dem Kreis-SR-Wart und dem Kreis-Sportwart gemeldet werden. Gibt es nicht genügend SR, so kann die Meldung zurückgewiesen werden. Wird eine Meldung dennoch akzeptiert, so kann eine Buße bis maximal 150 € pro fehlendem SR ausgestellt werden. Werden SR bis zu den Ansätzen der Rückrunde nachgemeldet, so kann die Buße auf maximal 75 € reduziert werden. Neue Vereine sind in ihrer ersten kompletten Spielzeit von dieser Regelung ausgenommen.**

3. Die Höhe der Meldegebühren ergibt sich aus der Kreisspielordnung.
4. Es gelten die Spielordnungen des DBB, WBV und des Kreises.
5. Die Meisterschaftsspiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Spielpläne werden den Vereinen über Team-SL zugänglich gemacht. Meisterschaftsspiele dürfen nur in einer vom WBV oder vom Sportwart zugelassenen Halle ausgetragen werden.
6. Sind Einladungen vorgesehen, so sind diese grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Per Mail sind Einladungen nur zulässig, wenn eine Empfangsbestätigung angefordert wird, diese ist bis zum Abschluss des Wettbewerbes aufzubewahren.
7. Die Spielbeginnzeiten zweier aufeinander folgender Spiele in derselben Spielhalle müssen mindestens zwei Stunden auseinander liegen.
8. Schiedsrichter-Ansetzungen werden lt. §1(3) der Kreisschiedsrichterordnung ausschließlich vom Kreisschiedsrichterwart vorgenommen.
9. Die Spielberichtsbögen sind entsprechend dem Kampfrichterhandbuch des DBB und den Regelungen des WBV auszufüllen und mit dem Poststempel des nächsten Werktages nach dem Spiel an den Sportwart zu senden. Weiterhin gelten die Punkte A.11.1.7 (Aufbewahrung der SBB) und A.12.3. (Spielplanüberprüfung) der WBV-Ausschreibung.

10. Spielverlegungen

- Änderung Halle und/oder Uhrzeit (innerhalb erlaubter Anfangszeiten, keine Änderung des Austragungstermins)

Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, Sportwart und/oder Damenwart sind zu informieren

Wird die Verlegung innerhalb einer Woche vor dem Spieltermin vorgenommen, ist die Zustimmung des Gegners erforderlich

- Anfangszeit außerhalb erlaubter Anfangszeiten und/oder Änderung des Spieltages (Vorverlegung bzw. max. zwei Wochen später)

Zustimmung des Gegners ist erforderlich, weiterhin sind Sportwart und/oder Damenwart zu informieren

Stimmt der Gegner der Verlegung nicht zu, und findet das Spiel nicht zum angesetzten Zeitpunkt statt, so wird auf Spielverlust gegen die antragstellende Mannschaft entschieden. Ausnahme: die Mannschaft kann höhere Gewalt geltend machen, hier entscheidet dann die Spielleitung.

Bei jeder Spielverlegung muss sich die Mannschaft, welche die Spielverlegung wünscht, um die Information der Schiedsrichter und des Sportwartes bzw. Damenwartes kümmern. Über den Eingang entsprechender schriftlicher Benachrichtigungen hat der Verein sich rechtzeitig zu vergewissern.

Ausgefallene Spiele sind innerhalb von drei Wochen unter Berücksichtigung der Spielwochen des laufenden Wettbewerbes nachzuholen. Spiele, die am letzten Spieltag der Rückrunde nicht nachgeholt wurden, werden ohne Berücksichtigung der Spielverlegungsgründe mit 0:20 Körben und 0 Punkten gegen die beteiligten Mannschaften gewertet.

Spielausfall auf Grund von „Höherer Gewalt“

Kann eine Mannschaft auf Grund von „Höherer Gewalt“ nicht zu einem Spiel antreten, so ist dies umgehend nach Offensichtlichwerden der Sachlage den Verantwortlichen (Spielleitung, Gegner, Schiedsrichter) mitzuteilen.

Als Höhere Gewalt werden hier ausschließlich Wetterlagen verstanden, die eine sichere An- bzw. Abreise zum Austragungsort gefährden.

In jedem Fall ist ein Nachweis für die Notwendigkeit des Nichtantretens beizubringen. Dies kann in Form eines Gesprächsprotokolls mit der Verkehrspolizei oder der aktuellen Unwetterwarnung für die betreffende Region und Zeit seitens des Deutschen Wetterdienstes geschehen, aus der hervorgeht, dass von einer Benutzung des privaten PKW abgeraten wird.

Nur unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und Einhaltung der Informationspflicht ist eine Neuansetzung des Spiels möglich.

11. Änderungen der Einsatzberechtigungen sind an den WBV zu richten.

12. Spieltermine, Spielhallen, Spielkleidung und zu benennende Mannschaftsverantwortliche werden in Team-SL erfasst. In Ausnahmefällen können die Unterlagen dem KSW zugesandt werden. Die vorgegebenen Termine sind einzuhalten.

13. Für die Spiele der Pokalwettbewerbe des BKN erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

14. Rechtsinstanzen sind

- der Kreissportwart
- der Kreis-Rechtausschuss
- der WBV-Rechtausschuss

15. Die Kostenregelung wird durch die WBV-RO bestimmt.

16. Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung wird (soweit keine andere Regelung besteht) mit einer Buße von 10,- Euro geahndet.

17. Ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung steht nicht zu. Eine Überprüfung nach §4(1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

Rheinberg den 22.05.2019

Ewald Schubert